



Flächenmanagement für Umwelt und Klima

Bild: © Bild: Catolla / Fotolia

Rund 38 Prozent der gesamtdeutschen Moorflächen liegen in Niedersachsen. Diese regionale Besonderheit bedeutet für das Land eine große Verantwortung für den Klimaschutz, denn durch die landwirtschaftliche Nutzung von organischen Böden, insbesondere von Hoch- und Niedermooren, werden Treibhausgase freigesetzt. Das neue Verfahren „Flächenmanagement für Umwelt und Klima“ soll künftig dazu beitragen, organische Böden zu schützen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Von Martin Gottwald, Henning Isensee und Anne Lammen-Ewers

Derzeit verursachen laut des Verbundprojekts „Organische Böden“ des Thünen-Instituts die Entwässerung und Nutzung der deutschen Moore zwei bis fünf Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. In Niedersachsen werden die Emissionen aller kohlenstoffreichen Böden auf etwa 10 Millionen Tonnen CO²-Äquivalente pro Jahr geschätzt. Rund 390 000 Hektar Hoch- und Niedermoo-re bedecken das Bundesland – etwa 80 Prozent dieser Flächen werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Den Fokus seiner Klimaschutzaktivitäten legt Niedersachsen deshalb auf den Erhalt von organischen Böden als natürliche Kohlenstoffspeicher. Im Juli dieses Jahres hat will die Landesregierung das neue Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Für den Klimaschutz sollen Sicherungs-, Entwicklungs- und Nutzungskonzepte erstellt und in den Mooren umgesetzt werden. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat als Grundlage die Gebietskulisse „Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten“ erarbeitet. Sie gibt einen Überblick über Verbreitung und Landnutzung und soll dazu dienen, regionale Fokusräume für Klima- und Moorschutzmaßnahmen abzugrenzen.

Altes Instrument mit neuem Einsatzgebiet

Eine wirksame Minderung von Treibhausgasemissionen lässt sich durch eine Anhebung der Wasserstände erreichen. Zwangsläufig wird dadurch die landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen deutlich oder ganz eingeschränkt. Klimaschutz auf diesem Weg geht nur in Kooperation mit der Landwirtschaft vor Ort, denn in der Regel ist die vollständige Verfügbarkeit über die Flächen erforderlich. In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sollen deshalb, voraussichtlich ab 2016, im Rahmen der Maßnahme „Flächenmanagement für Umwelt und Klima“ Flächen inner- und außerhalb der Mooregebiete erworben und unter Beteiligung aller Betroffenen mit den Instrumenten der Bodenordnung zugeteilt werden. Der Ausgleich soll einen nachhaltig leistungsfähigen

Naturhaushalt fördern. Außerdem soll er einen Beitrag dazu leisten, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu sichern und zu verbessern. Mit begleitenden Maßnahmen wollen die Programmverantwortlichen die Agrarstruktur außerhalb der schützenswerten Moore weiterentwickeln und die Wirtschaftskraft stärken.

Kooperation und Kompensation

Die Ämter für regionale Landesentwicklung Niedersachsen haben auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes die Verantwortung für das Verfahren übernommen. Über den gesetzlichen Rahmen hinaus hat Niedersachsen gute Erfahrungen mit einer frühzeitigen Beteiligung gesammelt: Die Mitarbeiter der Ämter werden im Rahmen von Vorbereitungsphasen überprüfen, ob in potenziell geeigneten Gebieten ein Flurbereinigungsverfahren zweckmäßig ist. Die Verfahren sollen dem Ausgleich der Interessen aller Beteiligten dienen. Die Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Inhaber von Rechten an den Grundstücken, die Träger öffentlicher Belange, die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anerkannten Natur-schutzvereinigungen werden in die Planungen eingebunden. Ein großräu-miger Flächentausch soll später die wertgleiche Abfindung sicherstellen. So können auch Flächen außerhalb der Zielkulisse erworben werden, um die erforderliche Kompensation bereitzustellen.



Mehr Informationen:

Martin Gottwald
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Telefon: 0511 120-2174
E-Mail: martin.gottwald@ML.Niedersachsen.de

